

Ortsübliche Bekanntmachung

zum Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes

„Thalhausen – Nord-West“ mit seiner 1. & 2. Änderung

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 11.11.2025 den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan „Thalhausen – Nord-West“ mit seiner 1. und 2. Änderung gefasst. Die Aufhebung wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Satzungen beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Kranzberg:



← Das Gebiet mit 1. Änderung umfasst:

Fl.Nrn.:

TF 149/1, TF 151, 153/4, 153/6, 153/11, 153/12,
153/14, 153/15, 153/16, 153/17, 153/18, 153/19,
153/20, 153/22, 153/23, TF 153/26, 153/27,
153/28, 153/29, 153/30, 153/31, 153/33, 153/35,
153/38, TF 154, 155/1, 156/11, 156/12, 153/14,
156/15, 156/16, 156/22,

der Gemarkung Thalhausen

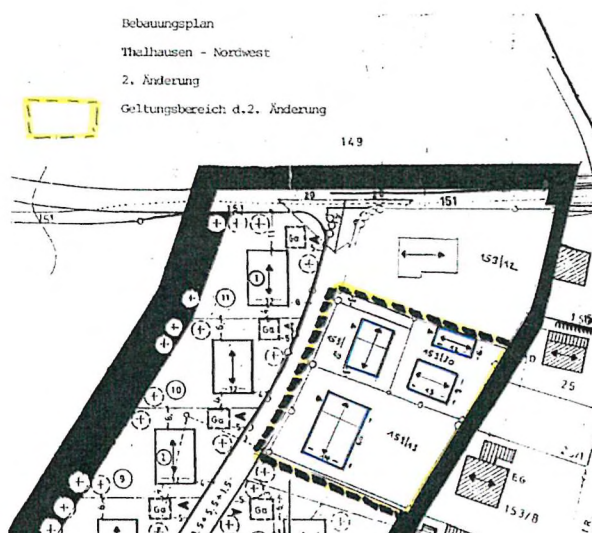
Das Gebiet der 2. Änderung umfasst:



Fl.Nrn:

153/13, 153/29, 153/30

der Gemarkung Thalhausen



In dem Bebauungsplan „Thalhausen – Nord-West“ und seine Änderungen ist ein reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO vorgesehen.

Ziel und Zweck der Aufhebung des Bebauungsplans mit Änderungen:

Die Gemeinde Kranzberg möchte zukünftig Bauvorhaben, insbesondere in seiner Nachverdichtung, was den Zielen der Innen- vor Außenentwicklung des Landesentwicklungsprogramms Bayern und der Regionalplans entspricht, fördern. Die Festsetzungen sind mittlerweile stark veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Den Bauherrn sollen mit der Aufhebung keine Hindernisse oder notwendige Befreiungen/Abweichungen mehr im Wege stehen.

Das Verfahren der Aufhebung des Bebauungsplans mit 1. & 2. Änderungen richtet sich nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Die Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 11.11.2025 liegt in der Zeit vom:

13.11.2025 bis 15.12.2025
öffentlich aus!

Die Begründung kann auf der Homepage der Gemeinde Kranzberg unter der Rubrik „[Aktuelles/Bekanntmachungen](#)“ auf www.Kranzberg.de zu jedermanns Einsichtnahme eingesehen werden.

Im Einzelfall kann über eine feste Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde Kranzberg, Tel. 08166/6896-19, Frau Angermair, eine Einsichtnahme mit Erläuterung im Rathaus gewährt werden.

Stellungnahme können während der oben genannten Frist schriftlich per Postweg oder per E-Mail an Bauverwaltung@Kranzberg.de abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus nicht barrierefrei ist. Falls eine Gehbehinderung vorliegt, teilen Sie dies bei der Terminvereinbarung mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsunterlagen welche zur Einsicht vorliegen:

Begründung der Aufhebung des Bebauungsplans „Thalhausen – Nord-West“ mit 1. & 2. Änderung in der Fassung vom 11.11.2025

Kranzberg 12.11.2025



Hermann Hammerl
1. Bürgermeister



Aushang am: 12.11.2025
Unterschrift: [Signature]

Abgenommen am: 16.12.2025
Unterschrift: _____